

## Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

### **Bebauungsplan Nr. 41 in Erndtebrück „Quartier Altes Sägewerk – Neues Wohnen und Arbeiten“ (vormalige Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 41 in Erndtebrück „Ko-Dorf Erndtebrück- Altes Sägewerksgelände“)**

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat am 30.06.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 in Erndtebrück „Ko-Dorf Erndtebrück- Altes Sägewerksgelände“ (neue Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 41 in Erndtebrück „Quartier Altes Sägewerk – Neues Wohnen und Arbeiten“) beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 a BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Das Änderungsgebiet befindet sich im südlichen Bereich des Kernortes Erndtebrück zwischen den Bebauungen der Bereiche Bergstraße und Wabrach. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Übersichtsplan mit einer roten Linie umgrenzt:



Erndtebrück, den 29.11.2023

Der Bürgermeister

gez. Gronau  
(Gronau)